



Beschluss – Gauschießen (Bogen)

- Die Bogenreferenten bzw. Vereinsübungsleiter der Vereine können dem Ausrichter des Gauschießen unterstützen (Aufsicht führen).
- Der Ausrichter des Gauschießen stellt Essen und Trinken kostenfrei zur Verfügung für die Aufsichten am bestellten Tag.
- Am Festtagswochenende wird ein Essen und eine Maß für alle bestellten Aufsichten kostenfrei vom Ausrichter eingeladen.